

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 16.10.2023 gemäß § 4 Absatz 3 ARRO**

**Diakonie**   
Hessen

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
ark@diakonie-hessen.de  
www.ark-dh.de

**Arbeitsrechtsregelung nach § 4 Absatz 3 ARRO.DH**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 11/2023 folgenden Beschluss nach § 4 Absatz 3 ARRO.DH gefasst:

**Artikel 1**

Die DGD Diakonie-Krankenhaus Wehrda gGmbH, Hebronberg 5, 35041 Marburg, wird ermächtigt, auf ihre Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen, an Stelle der „Arbeitsvertragsrichtlinien der für den Bereich des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW) die Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind, beschlossen durch die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland“ (AVR.DD) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden und vertraglich zu Grunde zu legen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH